



# **Niederschrift**

## **Innen- und Rechtsausschuss**

20. Wahlperiode – 2. Sitzung

am Mittwoch, dem 29. Juni 2022, 14:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender  
Tim Brockmann (CDU)  
Birte Glißmann (CDU)  
Thomas Jepsen (CDU)  
Dr. Hermann Junghans (CDU)  
Seyran Papo (CDU)  
Catharina Nies (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), i. V. von Aminata Touré  
Dr. Kai Dolgner (SPD)  
Niclas Dürbrook (SPD)  
Oliver Kumbartzky (FDP), i. V. von Dr. Bernd Buchholz  
Christian Dirschauer (SSW), i. V. von Lars Harms

### **Weitere Abgeordnete**

Michel Deckmann (CDU)  
Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Anna Langsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>		<b>Seite</b>
<b>1.</b>	<b>Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Erstellung von Mietspiegeln (Mietspiegelzuständigkeitsgesetz – MspZustG)</b>	<b>6</b>
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/18	
<b>3.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch</b>	<b>7</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW Drucksache 20/31 (neu)	
<b>4.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes</b>	<b>9</b>
	Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW Drucksache 20/27	
<b>5.</b>	<b>Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen</b>	<b>10</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion des SSW Drucksache 20/21 (neu) – 2. Fassung	
<b>6.</b>	<b>Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (WoSchG-SH)</b>	<b>11</b>
	Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 20/26	
<b>7.</b>	<b>Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen in Schleswig-Holstein</b>	<b>12</b>
	Antrag der Fraktionen von SPD und SSW Drucksache 20/20	
<b>8.</b>	<b>Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen</b>	<b>13</b>
	Antrag der Fraktion des SSW Drucksache 20/28	

<b>9.</b>	<b>Entwurf Terminplanung 2022</b>	<b>14</b>
<b>10.</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>15</b>

Der Vorsitzende, Abgeordneter Brockmann, eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Tagesordnungspunkt 8 (Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen, Antrag der Fraktion des SSW, [Drucksache 20/28](#)) wird auf die August-Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vertagt. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**1. Wahl einer/eines Vorsitzenden und einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden**

Abgeordneter Brockmann erklärt seinen Rücktritt als Vorsitzender des Ausschusses und schlägt den Abgeordneten Kürschner als künftigen Ausschussvorsitzenden vor.

Die Wahl erfolgt in offener Wahl (§ 13 Absatz 4 Geschäftsordnung). Der Abgeordnete Kürschner wird bei einer Enthaltung mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder zum Vorsitzenden gewählt und übernimmt sodann die Sitzungsleitung.

Ebenfalls in offener Wahl wird der Abgeordnete Dr. Junghans bei einer Enthaltung mit den Stimmen der übrigen Ausschussmitglieder zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses gewählt.

**2. Entwurf eines Gesetzes zur Bestimmung der Zuständigkeit für die Erstellung von Mietspiegeln (Mietspiegelzuständigkeitsgesetz – MspZustG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
[Drucksache 20/18](#)

(überwiesen am 29. Juni 2022)

hierzu: [Umdruck 20/13](#)

Herr Ziertmann, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Städteverbandes, führt in die Vorlage der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände ([Umdruck 20/13](#)) ein.

Herr Ziertmann hält fest, dass die Forderung der kommunalen Landesverbände, die Verantwortung zur Erstellung von Mietspiegeln vonseiten der Kommunen auch auf Dritte übertragen zu können, in den Gesetzestext übernommen worden sei. Dass ein Umlegen dieser Dienstleistung erstattungsfähig werde, wahre den gesetzlichen Rahmen des Konnexitätsprinzips. Er halte es für wünschenswert, dass zukünftig die sogenannten qualifizierten Mietspiegel förderfähig werden sollten. Den sich anschließenden Verhandlungen nach dem Konnexitätsausgleichsgesetz mit der Landesregierung sehe er gelassen entgegen.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 20/18](#).

### 3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW

[Drucksache 20/31](#) (neu)

(überwiesen am 29. Juni 2022)

hierzu: [Umdruck 20/13](#)

Herr Dr. Reimann, Referent im Referat Recht, Kinder, Jugend und Soziales des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags, führt in die Stellungnahme der kommunalen Landesverbände ein ([Umdruck 20/13](#)). Er ergänzt auf Nachfrage des Abgeordneten Brockmann, dass es in der Kürze der Zeit bislang nicht möglich gewesen sei, den voraussichtlichen finanziellen Mehraufwand für die Kommunen zu beziffern. – Frau Hesser, Leiterin des Sozialhilfereferats im Sozialministerium, widerspricht im Namen der Landesregierung der Einschätzung der kommunalen Landesverbände, es handele sich bei der Ausführung der Einmalzahlung zur Abfederung corona- und anderer krisenbedingter Mehraufwendungen um eine neue Aufgabe, deren Übertragung durch den Bund an die Kommunen das Konnexitätsprinzip verletze. Die Umsetzung der genannten Maßnahme stelle keine wesentliche Erweiterung bereits zuvor rechtmäßig übertragener Aufgaben dar. Das sogenannte Aufgabendurchgriffsverbot komme darum nicht zum Tragen. Das Innenministerium habe die Kreise und kreisfreien Städte als Leistungsbehörden nach dem Asylbewerberleistungsgesetz darum per E-Mail vom 1. Juni 2022 fachauf-sichtlich angewiesen, den Sofortzuschlag und die Einmalzahlung auszusahlen.

Frau Hesser betont, dass im Gegensatz dazu die Auszahlung des Sofortzuschlags auf die Kindergrundsicherung nach Auffassung der Landesregierung tatsächlich eine neue Aufgabe für die Kommunen darstelle. Ursächlich für die unterschiedliche Bewertung der beiden Ausgleichszahlungen sei die jeweilige Stoßrichtung der Maßnahmen. Die Einmalzahlung sei eine Transferleistung, um den Grundbedarf zu sichern, während der Sofortzuschlag zur Kindergrundsicherung bedarfsunabhängig der gesellschaftlichen Teilhabe von Kindern und Jugendlichen diene.

Basierend auf Zahlen aus dem Jahr 2020 beziffert Frau Hesser die Kosten für die Einmalzahlung auf etwa 260.000 Euro jährlich. Zu den Leistungsberechtigten nach Asylbewerberleistungsgesetz lägen keine Zahlen vor. Ebenfalls basierend auf statistischen Zahlen aus dem

Jahr 2020 entfielen 1,8 Millionen Euro pro Jahr auf das Land und rund 1,4 Millionen Euro jährlich auf die Kommunen im Land.

Auf eine Frage der Abgeordneten Nies antwortet Herr Dr. Reimann, dass die entstehenden Verwaltungskosten nicht Gegenstand der Stellungnahme der kommunalen Landesverbände seien. Stattdessen stünden die Leistungskosten im Fokus. Bevor das Land die Kosten erstatte, schlugen die Kosten für den Sofortzuschlag mit 20 Euro pro Monat und Kind zu Buche. Im Asylbewerberleistungsgesetz zahlten die Kommunen 30 Prozent der monatlich anfallenden Kosten, nämlich 6 Euro pro Monat und Kind.

Der Abgeordnete Dr. Dolgner wünscht sich konkrete Lösungsvorschläge vonseiten der kommunalen Landesverbände. – Herr Ziertmann entgegnet, die kommunalen Landesverbände erwarteten vom Gesetzgeber eine gesetzliche Übertragung der Zuständigkeit.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Nies versichert Herr Dr. Reimann, dass die in Rede stehenden Leistungen von den Kommunen pünktlich zum 1. Juli 2022 zunächst ohne Anerkennung einer Rechtspflicht ausgezahlt würden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs, [Drucksache 20/31](#) (neu).



#### **4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP und SSW

[Drucksache 20/27](#)

(überwiesen am 29. Juni 2022)

Der Abgeordnete Brockmann schlägt vor, die folgende Formulierung in der Begründung zu ergänzen: „Anpassung an den Mehrbedarf, der insbesondere durch die zunehmende Digitalisierung, Kommunikation und Bürgeransprache entstanden ist.“ – Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Angabe „7. Juni 2022“ durch die Angabe „[bitte einsetzen: Datum und Fundstelle des Gesetzes]“ zu ersetzen sei.

Damit empfiehlt der Ausschuss dem Landtag den Gesetzentwurf, [Drucksache 20/27](#), in so geänderter Fassung einstimmig zur Annahme.

**5. Entwurf eines Gesetzes zur Abschaffung von Straßenbaubeiträgen**

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW  
[Drucksache 20/21](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 30. Juni 2022 an den **Innen- und Rechtsausschuss**  
und an den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, schriftliche Stellungnahmen einzuholen. Die Anzuhörenden sollen bis zum 6. Juli 2022 benannt werden.

**6. Entwurf eines Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz und Erhalt von Wohnraum (WoSchG-SH)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

[Drucksache 20/26](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich der Überweisung der Vorlage durch den Landtag überein, schriftliche Stellungnahmen anzufordern. Die Anzuhörenden sind bis zum 6. Juli 2022 zu benennen.

**7. Einführung eines Jugend-Checks für Gesetze und Verordnungen  
in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktionen von SPD und SSW  
[Drucksache 20/20](#)

(wird voraussichtlich in der Juni-Tagung überwiesen)

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich der Überweisung der Vorlage durch den Landtag überein, schriftliche Stellungnahmen anzufordern. Die Anzuhörenden sind bis zum 6. Juli 2022 zu benennen.

**8. Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen**

Antrag der Fraktion des SSW  
[Drucksache 20/28](#)

(überwiesen am 30. Juni 2022)

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt und soll in einer der kommenden Sitzungen beraten werden.

## 9. Entwurf Terminplanung 2022

### [Umdruck 20/7](#)

Der Innen- und Rechtsausschuss nimmt die Terminplanung, [Umdruck 20/7](#), einstimmig an.  
Die erste Sitzung nach der sitzungsfreien Zeit wird am 17. August 2022 stattfinden.

## **10.      Verschiedenes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Kürschner, schließt die Sitzung um 15:20 Uhr.

gez. Jan Kürschner  
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka  
Geschäfts- und Protokollführer